

Sektion Schorndorf im Deutschen Alpenverein mit Bezirksgruppe Backnang e.V.



Regelungen und Teilnahmebedingungen zu den Ausfahrten und Touren der DAV-Sektion Schorndorf und DAV-Bezirksgruppe Backnang.

Stand: 03.12.2018

Einführung und Definitionen:

Die DAV-Sektion Schorndorf ist kein Reiseveranstalter bei dem Sie eine Reise buchen können. Veranstaltungen der Sektion sind von Mitgliedern geplante und organisierte, vom Vorstand genehmigte und in den Sektionsmedien veröffentlichte Ausfahrten, Touren und Veranstaltungen die einen oder mehrere Tage dauern können. Um bei den Veranstaltungen einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, finanzielle Schäden für die Teilnehmer und die Sektion zu vermeiden und die Organisatoren zu schützen, sind die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen durch die Sektion sowie eine sorgfältige Planung und Durchführung durch die Organisatoren notwendig.

Alle unsere angebotenen Ausfahrten und Touren gelten als **organisierte Gemeinschaftstouren für Mitglieder des DAV**. Gemeinschaftstouren sind keine Führungstouren. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung an solchen Touren teil. Die Teilnehmerzahl für solche Touren ist begrenzt. Generell ist Bergsteigen und Bergsport nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Haftung der Sektion ist in der Vereinssatzung unter §6 Absatz 5 und 6 festgelegt. Die Tourenbeschreibungen mit Angaben der Schwierigkeiten und Anforderungen werden im Jahresprogramm der Sektionsmitteilungen veröffentlicht.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Anmeldung zu überprüfen, ob er die gestellten Anforderungen erfüllen kann.

Versicherungsschutz:

Mitglieder des Deutschen Alpenvereins sind bei Veranstaltungen im Rahmen ihrer DAV-Mitgliedschaft versichert (Alpiner Sicherheits-Service).

Nichtmitglieder sind bei den Veranstaltungen nicht versichert.

Die Sektion behält sich vor, die Touren aus dringenden Gründen zu ändern, abzusagen oder abzubreaken. Bei Tourenabsage wird die volle Teilnahmegebühr zurück erstattet. Deshalb erkundigen Sie sich gegebenenfalls beim Organisator der Tour (Telefon-Nr. ist immer bei der Ausschreibung mit angegeben) oder auf unserer Sektions-Homepage (www.dav-schorndorf.de und www.dav-backnang.de).

Beachten Sie auch die Tagespresse (Schorndorfer Nachrichten und Backnanger Zeitung).

Für die Teilnahme an der Tour ist das persönliche Erscheinen bei der Tourenvorbesprechung Voraussetzung. Hier werden auch letzte organisatorische Fragen geklärt, z.B. Wettersituation, Fahrgemeinschaften, Spezialausrüstung.

Bei der Teilnahme an der Tour kann der Tourenorganisator einen Teilnehmer zu Beginn der Tour z.B. bei Mängeln der vorgeschriebenen Ausrüstung zurückweisen. Stellt der Tourenleiter bei einem der Teilnehmer mangelnde Kondition, Qualifikation oder Ausrüstung während der Tour fest, kann er ihn zum Abbruch der Tour auffordern.

Bildrechte:

Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich mit der Verwertung von bei Veranstaltungen der Sektion Schorndorf erstellten Bildern und Videosequenzen für Vereinszwecke einverstanden. Dieser Einwilligung kann durch den/die Teilnehmer/in jederzeit beim Organisator der Tour, bzw. schriftlich widersprochen werden.

Anmeldung, Bezahlung:

Die Anmeldung kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- Schriftlich über das **Touren-Anmeldeformular** in den Sektionsmitteilungen.
(Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.dav-schorndorf.de heruntergeladen werden.)
- Direkt beim Organisator der Tour.
- Bei der Geschäftsstelle zu den bekannten Öffnungszeiten.
(*In der Geschäftsstelle eingehende Anmeldungen werden unverzüglich an den für die Unternehmung zuständigen Tourenorganisator weitergeleitet.*)

Bezahlung der Anmeldegebühr:

- Durch die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates auf dem Anmeldeformular
- Durch Barzahlung beim Organisator der Tour.
- Durch Barzahlung bei der Geschäftsstelle

Die Anmeldegebühr wird bei der Anmeldung fällig.

Bei Rücktritt des Teilnehmers ist die volle Anmeldegebühr zu zahlen, es sei denn, dass ein vom Organisator/Tourenleiter akzeptierter Ersatzteilnehmer vorhanden ist. Jedoch wird mindestens eine Stornogebühr von € 20,- einbehalten. Bei Veranstaltungsangeboten, die weniger als € 20,- kosten, entspricht die Stornogebühr der Anmeldegebühr.

Der Teilnehmer entscheidet selbst ob er eine Reiserücktrittsversicherung abschließt.

Die Anmeldung ist erst nach Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates oder nach Barzahlung der Anmeldegebühr gültig.

Anmeldegebühr und weitere Kosten:

Die Anmeldegebühr deckt die Kosten für die Planung der Tour sowie die Unkosten der Tourenleiter. Nicht beinhaltet in den Aufnahmegebühren sind die Fahrtkosten für die Teilnehmer und deren Kosten vor Ort (Übernachtung, Verpflegung, Seilbahn, etc.) Diese Kosten trägt der Teilnehmer und müssen in der Regel direkt vor Ort bezahlt werden.

Die Anmeldegebühr für Mitglieder beträgt in der Regel € 10,- pro Tag für alpine Unternehmungen. Bei sonstigen Eintages-Unternehmungen kann bei Bedarf eine Anmeldegebühr festgesetzt werden. Die Anmeldegebühr für Nichtmitglieder muss angemessen höher als die für die Mitglieder sein.

An- und Abreise:

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Zur An- und Abreise empfehlen wir die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Bildung von Fahrgemeinschaften.

Kostenbeteiligung bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften:

Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. Im privaten Kfz müssen Mitfahrer in der Regel mit einer Kostenbeteiligung von 0,10 € pro Person und Kilometer rechnen. Dieser Satz ist für Mitfahrer im Kfz des Veranstaltungsorganisations verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Dazu kommen ggf. die Kosten für Maut, Autobahn- und Parkplatzgebühren.

Hinweise zum Datenschutz bei der Bildung von Fahrgemeinschaften: Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich zur Übermittlung seiner E-Mailadresse und, soweit erhoben, seiner Telefonnummern zum Zwecke der **Bildung von Fahrgemeinschaften** an die anderen Teilnehmer der Veranstaltung bereit. Dieser Einwilligung kann durch den/die Teilnehmer/in jederzeit beim Organisator der Tour, bzw. schriftlich widersprochen werden.

Diese Regelung ist gültig ab **1. Januar 2019**

Der Vorstand der Sektion Schorndorf